

## Wegleitung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Vom 14. Mai 2009 zur Ordnung vom 18. Dezember 2008

Diese Wegleitung beschreibt und präzisiert den Inhalt des Bachelor of Arts (BA) in Business and Economics, der ab Herbstsemester 2009 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angeboten wird. Sie basiert auf der Ordnung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 18. Dezember 2008, die vom Universitätsrat am 7. April 2009 genehmigt wurde.

Der Bachelor of Arts (BA) in Business and Economics wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel seit 2003 angeboten. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Zeitraum von 2003 bis 2008 wurde das Bachelorstudium auf das Herbstsemester 2009 angepasst. Die Anpassung basiert auf einer ausführlichen Evaluation. Diese setzte sich aus folgenden Elementen zusammen: (i) zahlreiche Gespräche mit Studierenden, Arbeitgebern, Dozierenden sowie Mitarbeitenden des Bereichs Student Services der Universität, (ii) Umfrage unter ehemaligen Absolventinnen und Absolventen sowie (iii) ausführliche Experten-Gutachten von Professoren, die an nordamerikanischen Universitäten lehren und forschen. Der neue Bachelorstudiengang gilt für alle Studierenden, die ab Herbst 2009 das Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel aufnehmen. Studierende im bestehenden Bachelorprogramm haben die Möglichkeit, den Bachelor aufgrund der Studienordnung 2003 bis 2012 abzuschliessen oder vorher in das neue Bachelorprogramm zu wechseln.

Die folgende Wegleitung richtet sich an Sie, liebe Studentinnen und Studenten an unserer Fakultät. Die Wegleitung hat das Ziel, auf der Grundlage der Studienordnung Ihnen die Grundsätze des von uns angebotenen Bachelorstudiums in Wirtschaftswissenschaften näher zu bringen und wichtige Elemente zu erläutern.

In Abschnitt 1 werden Inhalt und Zielsetzung präzisiert. In Abschnitt 2 wird die Struktur des Studiums erläutert. Wichtige Informationen zu den Prüfungen sind in Abschnitt 3 zusammengefasst. Die Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Disziplinen und von anderen Universitäten ist in Abschnitt 4 geregelt, der auch Ausführungen zur Mobilität und Praktika enthält. Den Schluss bildet Abschnitt 5 mit zusätzlichen Informationen zum ausserfakultären Studium in Wirtschaftswissenschaften und zu Übergangsbestimmungen.

### 1 Inhalt und Zielsetzung

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel kennt ein Bachelorstudium, das die beiden traditionellen Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) und „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) kombiniert und integriert. Während sich die BWL primär mit der Gestaltung und Lenkung von arbeitsteiligen Institutionen befasst, setzt sich die VWL mit dem Zusammenwirken von Individuen, Unternehmen und Staaten auf Märkten auseinander. Diese Trennung ist aber keine scharfe und führt dazu, dass beide Unterdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften sich methodisch und inhaltlich ergänzen und zum Teil ähnliche Fragestellungen behandeln. Die Überwindung der künstlichen Grenzen zwischen BWL und VWL

ist gerade auch im Hinblick auf die künftigen Tätigkeiten unserer Bachelorabsolventinnen und -absolventen wichtig. Als zukünftige Absolvierende werden Sie in Ihrer beruflichen Entwicklung typischerweise „betriebs- und volkswirtschaftliche“ Fragestellungen und Herausforderungen mit sich über die Zeit verändernden Gewichtungen antreffen. Diesem Umstand trägt das Bachelorstudium Rechnung. Trotzdem erlaubt es Ihnen eine gewisse Schwerpunktbildung im Bereich „Business“ und „Economics“ durch die fakultative Wahl eines Majors, der auf dem Diplom auch ausgewiesen wird.

Die Zielsetzung des Studiums besteht darin, ein analytisches und reflektiertes Herangehen an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen sicherzustellen. Dies bedingt eine konsequente Verbindung von Theorie und Praxis, da es ohne theoretische Grundlagen nicht möglich ist, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und geeignete Empfehlungen für Unternehmen, Politik und Gesellschaft herzuleiten. Neben der Entwicklung eines soliden Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge sollen Sie aber auch Gelegenheit haben, das Angebot anderer Disziplinen an der Universität zu nutzen - z.B. Recht, Geschichte, Mathematik, Physik, Philosophie, Psychologie oder Soziologie. Damit soll nicht nur Ihre Fachkompetenz verbreitert, sondern auch Ihre methodische Kompetenz vertieft und Ihre Sozialkompetenz erhöht werden. All diese Zielsetzungen sind konsequent in die Struktur unseres Bachelorstudiums eingeflossen. Auf diese Weise können Sie als Studierende die Vorzüge der „Volluniversität“ Basel mit zahlreichen Fakultäten und zum Teil mehreren Disziplinen ideal nutzen. Wir sind überzeugt, dass unser Bachelorstudium Sie sowohl auf die künftigen Anforderungen im Berufsleben optimal vorbereitet, als auch die Kompetenzen und Ressourcen der Universität Basel umfassend nutzt.

Wir erwarten von Ihnen gute Englischkenntnisse, die es Ihnen erlauben, Lehrveranstaltungen ab dem zweiten Jahr bzw. dem dritten Semester (d.h. im sogenannten Aufbaustudium) auf Englisch zu folgen und auch Prüfungen auf Englisch zu absolvieren. Im ersten Studienjahr (im Grundstudium) erlernen Sie die englische Fachsprache aufgrund der Literatur, welche bereits ab Beginn des Studiums in vielen Veranstaltungen in Englisch verwendet wird. Die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt der Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird im mittelfristigen Lehrplan publiziert. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Prüfungsfragen in der Sprache gestellt werden, in der die Veranstaltung offiziell angeboten wird.<sup>1</sup>

## 2 Struktur des Studiums

Das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät teilt sich in ein einjähriges Grundstudium und ein zweijähriges Aufbaustudium auf (Regelstudiendauer). Es schliesst mit dem Bachelor of Arts in Business and Economics ab. Dabei können Sie durch eine Spezialisierung im Aufbaustudium entweder einen so genannten Major in Business oder Major in Economics erwerben. Diese Spezialisierung – auf eher unternehmerische oder aber gesamtwirtschaftliche Fragestellungen – ist aber freiwillig und wird durch die Fakultät auch nicht speziell gefördert. Wir empfehlen Ihnen, das zu studieren, was Sie im Laufe Ihres Studiums am meisten interessiert. Unser Studium unterscheidet sich dabei bewusst von einem engen Studium in BWL oder VWL, das an einigen Hochschulen (noch) angeboten wird.

### 2.1 Studienbeginn

Wenn Sie keine Vorbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften auf Hochschulniveau aufweisen, sollten Sie das Studium wenn immer möglich im Herbstsemester aufnehmen. Falls Sie bereits Leistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nachweisen können, ist je nach Vorbildung auch ein Einstieg im Frühjahrsemester sinnvoll. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie die im Herbstsemester angebotenen Lehrveranstaltungen im Grundstudium an einer anderen Institution zu einem grossen Teil bereits absolviert haben.

---

<sup>1</sup> Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 25. Mai 2011 eingefügt.

## 2.2 Bachelor-Grundstudium

Das Bachelor-Grundstudium wurde neu bewusst so gestaltet, dass Sie es als einjähriges Vollzeitstudium absolvieren können. Wenn Sie neben dem Studium arbeiten wollen oder müssen, können Sie das Grundstudium aber auch gut als zweijähriges Teilzeitstudium absolvieren.

Das Grundstudium soll Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Fragestellungen, die im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften behandelt werden, geben. Wir legen Wert darauf, dass Sie bereits im Grundstudium interessante Anwendungsmöglichkeiten unserer Disziplin entdecken. Gleichzeitig werden Ihnen aber auch wichtige methodische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg abzuschliessen. So erhalten Sie bereits nach wenigen Semestern ein klares Signal, für was Sie sich beim Studium in Wirtschaftswissenschaften entschieden haben und welche Anforderungen damit verbunden sind. Angebote anderer Disziplinen werden deshalb erst in das Aufbaustudium aufgenommen.

### 2.2.1 Studienplan für das Grundstudium

Das Grundstudium umfasst folgende Module mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen:

Modul	Inhalt	Total
WiWi I	EINFÜHRUNG IN DIE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 KP) (HS) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 KP) (HS)	12 KP
BUS I	EINFÜHRUNG IN DEN BEREICH „BUSINESS“: Financial Accounting (6 KP) (HS) Investitions- und Unternehmensbewertung (6 KP) (FS) Organisation und Human Resource Management (3 KP) (FS) Einführung in das Marketing (3 KP) (FS)	18 KP
ECON I	EINFÜHRUNG IN DEN BEREICH „ECONOMICS“: Einführung in die Spieltheorie und experimentelle Ökonomie (6 KP) (HS) Einführung in die Finanzmärkte (6 KP) (FS) Einführung in die Politische Ökonomie (3 KP) (FS) Seminar Aktuelle Themen der Ökonomie (3 KP) (FS)	18 KP
Methodik I	EINFÜHRUNG IN DIE METHODEN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN: Statistik (6 KP) (HS) Mathematik 1 (6 KP) (FS)	12 KP

Alle Lehrveranstaltungen im Grundstudium sind Pflichtveranstaltungen. Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten, d.h. Sie müssen alle oben genannten Lehrveranstaltungen belegen und absolvieren.<sup>2</sup> Kurzbeschreibungen der im Grundstudium angebotenen Lehrveranstaltungen finden Sie im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität.

Im Modul Wirtschaftswissenschaften I (WiWi I) erhalten Sie eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, indem Sie sich mit den beiden Unterdisziplinen BWL und VWL befassen und dort bereits

<sup>2</sup> Der Hinweis zum Modul Methodik I für Studierende, die das Masterstudium Actuarial Science anstreben, wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 25. Mai 2011 gestrichen.

Überschneidungen der beiden Gebiete wahrnehmen. Diese Einführung wird im Herbstsemester, das heisst am Anfang des Studiums, angeboten.

Das Modul Business I (BUS I) führt Sie in klassische Gebiete ein, mit denen sich Unternehmen und ihre Mitarbeitenden traditionell befassen. Das Modul Economics I (ECON I) zeigt Bereiche auf, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht methodisch und inhaltlich bedeutend sind und eine Grundlage für Weiteres darstellen. Schliesslich enthält das Modul Methodik I statistisch-mathematische Grundlagen, die für das Verständnis von Lehrveranstaltungen im Grund- und Aufbaustudium von Bedeutung sind.

Das im Modul ECON I aufgeführte Seminar „Aktuelle Themen der Ökonomie“ erlaubt Ihnen, ein Thema im Rahmen einer schriftlichen Arbeit gegen Ende des Grundstudiums selbständig zu behandeln und so bereits Erfahrungen im Verfassen von schriftlichen, wissenschaftlich orientierten Arbeiten zu erwerben. Dieses Angebot steht Ihnen nur offen, wenn Sie im Studiengang „Bachelor of Arts in Business and Economics“ eingeschrieben sind. Studierende in anderen Studiengängen sind vom Belegen des Seminars „Aktuelle Themen der Ökonomie“ ausgeschlossen.

Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium sind so strukturiert, dass pro Semester eine gute Mischung aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaften und ihrer Methoden absolviert werden kann. Wenn Sie das Grundstudium über zwei Jahre absolvieren möchten, sollten im ersten Jahr mindestens das Modul WiWi sowie die Lehrveranstaltung Statistik im Modul Methodik I belegen, da folgende Lehrveranstaltungen im Grundstudium auf diesen Grundlagen aufbauen.

#### Beispiel 1:

*Sie sind als Teilzeitstudierende mit einem Pensum von 50% im neuen BA-Studium eingeschrieben. Im 1. Semester beginnen Sie Ihr Studium in Wirtschaftswissenschaften und belegen die beiden Veranstaltungen im Modul WiWi I, Statistik sowie „Einführung in die Spieltheorie und experimentelle Ökonomie“. Ende Semester bestehen Sie drei von vier Prüfungen. Die Prüfung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ müssen Sie wegen einer ungenügenden Note wiederholen. Im 2. Semester lernen Sie aus diesen Erfahrungen und belegen nur noch Veranstaltungen im Umfang von 15 KP (Investitions- und Unternehmensbewertung, Einführung in die Politische Ökonomie sowie Mathematik 1). Sie bestehen alle Prüfungen der belegten Veranstaltungen im 2. Semester. Sie belegen die nicht bestandene Veranstaltung im 3. Semester nochmals, ebenso wie die noch fehlende Vorlesung „Financial Accounting“ und bestehen beide. Sie studieren weiter, indem Sie die übrig gebliebenen Veranstaltungen des Grundstudiums im 4. Semester abschliessen und dazu noch eine Veranstaltung im Aufbaustudium belegen.*

### **2.2.2 Bestehen des Grundstudiums**

Die Bedingungen zum Bestehen des Grundstudiums sind in § 7 und § 15 Abs. 7 der Ordnung zum Bachelorstudium geregelt. Grundsätzlich haben Sie das Grundstudium bestanden, wenn Sie 60 KP aus den Modulen WiWi I, BUS I, ECON I und Methodik I erworben haben. Sollten Sie in einer dieser Lehrveranstaltungen eine ungenügende Note (unter 4.0) erzielen, so müssen Sie diese Lehrveranstaltung in künftigen Semestern (in der Regel in einem Jahr) erneut belegen. Die Lehrveranstaltungen der Module BUS I und ECON I können mehrmals neu belegt werden. Ein Nichtbestehen dieser Lehrveranstaltungen verlängert in der Regel jedoch die Studiendauer.

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I können Sie nicht beliebig oft belegen. Wenn Sie diese nach erneutem Belegen ein zweites Mal nicht bestehen, werden Sie vom Studium des Bachelor of Arts in Business and Economics sowie von anderen Studiengängen an der Universität Basel, die diese Lehrveranstaltungen als nicht substituierbare Pflichtlehrveranstaltungen beinhalten, ausgeschlossen. Da diese Lehrveranstaltungen die Grundlagen für viele darauf aufbauende Kurse

darstellen, sollten Sie auch als Teilzeitstudierende diese mit Priorität belegen. Es kommt hinzu, dass einige Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums beim Belegen den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Lehrveranstaltungen im Grundstudium (insbesondere in den Modulen WiWi I und Methodik I) verlangen. Für die Lehrveranstaltungen der Module WiWi I und Methodik I werden Wiederholungsprüfungen angeboten (siehe Abschnitt 3.4). Sie können diese Prüfung nur dann antreten, wenn Sie die Prüfung am regulären Termin geschrieben und nicht bestanden haben (siehe § 23 Abs. 6 der Ordnung zum Bachelorstudium). In diesem Fall sind Sie automatisch zur Wiederholungsprüfung zugelassen und müssen sich dafür nicht erneut anmelden (siehe § 23 Abs. 5). Ob Sie den Prüfungsversuch wahrnehmen oder nicht, ist Ihnen überlassen (Freiversuch). Wenn Sie nicht antreten, hat dies keine negativen Konsequenzen. Sie verpassen lediglich einen „freien“ Prüfungsversuch und haben kein Anrecht, in Zukunft diesen nicht wahrgenommenen Prüfungsversuch doch noch anzutreten.

Wenn Sie am regulären Termin entschuldigt sind (z.B. wegen Krankheit oder Unfall), werden Sie für eine Nachholprüfung zugelassen, die am Wiederholungsprüfungstermin stattfindet (siehe auch Abschnitt 3.5). Sollten Sie diese Prüfung nicht bestehen, so können Sie die Veranstaltung in künftigen Semestern erneut belegen. Sie haben kein Anrecht auf eine spezielle, für Sie angesetzte Wiederholungsprüfung. Es handelt sich somit um eine Option, die verfällt.

Fazit: Die Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I können Sie maximal zweimal belegen und die Prüfung an den entsprechenden regulären Prüfungsterminen absolvieren. Bei guter Planung und fehlender Verhinderung ist es möglich, zusätzlich zwei Freiversuche an den Terminen der entsprechenden Wiederholungsprüfungen wahrzunehmen.<sup>3</sup>

### 2.2.3 Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften

Studierende, die das Bachelor-Grundstudium nicht bestanden haben, werden gemäss § 7 Absatz 2 der Ordnung zum Bachelorstudium vom Studium ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass Sie das Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel nicht mehr aufnehmen können. Da der Ausschluss auf dem zweimaligen Belegen und Nichtbestehen von Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I basiert, können Sie diese Lehrveranstaltungen auch nicht mehr belegen, wenn sie Teil eines anderen Studienganges an der Universität Basel sind. Handelt es sich bei den Lehrveranstaltungen um Pflichtlehrveranstaltungen in anderen Studiengängen, können diese Studiengänge ebenfalls nicht mehr studiert werden.

#### Beispiel 2:

*Sie beginnen Ihr Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften. Im 1. Semester belegen Sie die Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“. Die 1. Prüfung schliessen Sie mit der Note 3.5 ab. Den Wiederholungsversuch nehmen Sie nicht wahr. Im 3. Semester belegen Sie die Vorlesung erneut und erzielen die Note 3.8. Nun haben Sie nur noch eine letzte Chance, um die Prüfung am Wiederholungstermin (Freiversuch) zu bestehen. Wegen Erkrankung können Sie diesen nicht wahrnehmen. In der Konsequenz werden Sie vom Studium in Wirtschaftswissenschaften ausgeschlossen. Der Studiengang Wirtschaftswissenschaften als ausserfakultäres Studienfach im Rahmen des Bachelorstudiums an der Phil.-Hist. Fakultät ist für Sie damit ebenfalls gesperrt. Dies kann später auch für interdisziplinäre Studiengänge wie den Master of Sustainable Development und den Master of European Studies gelten, wenn in diesen Studiengängen die Veranstaltung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ eine nicht substituierbare Pflichtveranstaltung darstellt.*

<sup>3</sup> Diese Wiederholungsprüfungen werden auch deshalb angeboten, weil das Bestehen dieser Veranstaltungen eine Voraussetzung für das Belegen von darauf aufbauenden Vorlesungen im Aufbaustudium darstellt. Ein Nichtbestehen dieser Veranstaltungen nach dem erstmaligen Belegen kann somit zu Verzögerungen im Abschluss des Studiums führen.

Da Universitäten meistens ausgeschlossene Studenten anderer Universitäten ebenfalls nicht zulassen, führt dies in der Regel dazu, dass Sie das Studium in Wirtschaftswissenschaften auch an anderen Universitäten nicht mehr aufnehmen können.

Da der Ausschluss auf dem zweimaligen Belegen und Nichtbestehen von insgesamt vier Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I basiert, können Sie das Risiko eines Ausschlusses durch entsprechendes Verhalten relativ tief halten. Als Teilzeitstudierende sollten Sie sich im ersten Jahr primär auf diese Lehrveranstaltungen konzentrieren und können, falls dies nötig ist, nicht bestandene Lehrveranstaltungen im zweiten Jahr nochmals belegen. Als Vollzeitstudierende haben Sie die Möglichkeit, nach dem ersten Jahr die nicht bestandenen Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I nochmals zu belegen und nach eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten mit einer reduzierten Zahl von Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaustudium zu kombinieren. Auf diese Weise lässt sich das Grundstudium an die individuellen Verhältnisse anpassen und ein Ausschluss kann so vermieden werden. Falls Sie Fragen zu Ihrer individuellen Planung des Studiums haben, kontaktieren Sie frühzeitig das Studiendekanat.

### **2.3 Bachelor-Aufbaustudium**

Das Bachelor-Aufbaustudium ist so strukturiert, dass es im Vollzeitstudium innerhalb von zwei Jahren absolviert und sowohl im Herbst- wie auch im Frühjahrssemester begonnen werden kann. Es ist bezüglich des Aufbaus relativ flexibel ausgestaltet und Sie können es daher auch gut als Teilzeitstudium absolvieren. In diesem Fall müssen Sie jedoch eine längere Studiendauer in Kauf nehmen.

Das Aufbaustudium sieht bestimmte Pflichtlehrveranstaltungen in den Methoden-Fächern vor, gibt Ihnen insgesamt aber relativ grosse Wahlfreiheiten bei der Auswahl einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb der Module. Je nach Ihrem persönlichen Studienziel können Sie einen Schwerpunkt im Bereich Business oder Economics setzen (Abschluss eines Majors) oder für sich ein ganz eigenes Profil zusammenstellen („Studium à la carte“). Das Aufbaustudium ermöglicht zudem, etwa ein Drittel der Kreditpunkte aus dem so genannten Wahlbereich zusammenzustellen, der sich aus wirtschaftswissenschaftlichen Spezialgebieten und ausserfakultären Angeboten zusammensetzt. Mit der Möglichkeit, „fachfremde“ Teile in das Studium einzubauen, möchten wir ganz bewusst und gezielt das enorme Potenzial, das die Universität Basel hier bietet, nutzen.

### 2.3.1 Studienplan für das Aufbaustudium

Das Bachelor-Aufbaustudium umfasst folgende Module, denen in der Regel jeweils mehrere Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Bei Modulen mit zahlreichen Lehrveranstaltungen wird auf den mittelfristigen Lehrplan verwiesen, der auf der Internetseite der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publiziert ist. Die zu erwerbenden Kreditpunkte variieren je nach angestrebter Vertiefungsrichtung (Major in Business (MiB) oder Major in Economics (MiE)) oder dem „Studium à la carte“ (SàC). Das Angebot im Wahlbereich kann dabei relativ grossen Änderungen unterworfen sein, während die Inhalte in den anderen Modulen relativ stabil sind.

Modul	Modulinhalt	Minimale Kreditpunkte		
		SàC	MiB	MiE
WiWi II	Intermediate Microeconomics (6 KP) Intermediate Macroeconomics (6 KP)	12	12	12
WiWi III	Vertiefende Kernfächer im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. (Überschüssige Kreditpunkte werden je nach Lehrveranstaltung in BUS II oder ECON II angerechnet)	6	6	6
BUS II	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Business II	15	30	18
ECON II	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Economics II	15	18	30
Methodik II	Mathematik 2 (6 KP) Ökonometrie 1 (6 KP)	12	12	12
Methodik III	Multivariate Datenanalyse (3 KP) Ökonometrie 2 (3 KP)		3	3
Bachelorarbeit I (BUS)	Erarbeitung und Präsentation der Bachelorarbeit in einem hier angegebenen Seminar	12*	12	
Bachelorarbeit II (ECON)	Erarbeitung und Präsentation der Bachelorarbeit in einem hier angegebenen Seminar	12*		12
Innerfakultärer Wahlbereich	Alle Lehrveranstaltungen der oben aufgeführten Module sowie des Wahlbereichs	36	15	15
Ausserfakultärer Wahlbereich	An der Universität Basel angebotene Lehrveranstal- tungen anderer Fakultäten und des Sprachenzentrums <sup>4</sup>	12	12	12
<b>Total</b>		120	120	120

\* Im Bachelor ohne Vertiefungsrichtung kann zwischen den Modulen Bachelorarbeit I (BUS) und Bachelorarbeit II (ECON) gewählt werden.

**SàC:** Bachelor of Arts in Business and Economics ohne Vertiefungsrichtung

**MiB:** Bachelor of Arts in Business and Economics mit der Vertiefungsrichtung „Major in Business“

**MiE:** Bachelor of Arts in Business and Economics mit der Vertiefungsrichtung „Major in Economics“.

<sup>4</sup> Lehrveranstaltungen mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt - in der Regel auf Einführungsniveau-, die von anderen Fakultäten angeboten werden, können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Soweit sie der Fakultät bekannt sind, werden sie unter „Studium“ auch aufgelistet. Bei Fragen wenden Sie sich an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Werden mehr als 12 KP im ausserfakultären Wahlbereich belegt, so reduziert sich die im innerfakultären Wahlbereich formulierte Mindest-Kreditpunktzahl.

Die einzelnen Module werden im folgenden kurz beschrieben:

### **Modul WiWi II**

Das Modul Wirtschaftswissenschaften II ist ein Pflichtmodul, das auf dem Modul WiWi I aufbaut und die mikro- und makroökonomischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften methodisch vertieft. Es beinhaltet zusammen mit dem Modul WiWi I die betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Sie sollten die Lehrveranstaltungen aus dem Modul WiWi II im ersten Jahr des Aufbaustudiums belegen.

### **Modul WiWi III**

Das Modul Wirtschaftswissenschaften III besteht aus wenigen Kernveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, die im Rahmen eines Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums grundsätzlich belegt werden sollten. Aus diesem Modul sind mindestens 6 KP zu erwerben.

### **Modul BUS II**

Das Modul BUS II beinhaltet wichtige Gebiete der Betriebswirtschaftslehre. Es handelt sich hier um Themen, die im Grundstudium nicht oder nur kurz behandelt werden, in der betriebswirtschaftlichen Praxis in der Regel aber eine hohe Bedeutung haben. Wenn Sie einen Studienabschluss mit einem Major in Business anstreben, müssen Sie aus diesem Modul mindestens 30 KP erwerben. Für einen Major in Economics müssen Sie mindestens 18 KP erwerben. Alle anderen Studierenden benötigen mindestens 15 KP.

### **Modul ECON II**

Das Modul ECON II beinhaltet wichtige Gebiete der Volkswirtschaftslehre, die im Grundstudium wenig thematisiert werden, relativ breite und wichtige Themen für den Bachelorabschluss darstellen und im permanenten Angebot Theorie und Praxis eng verbinden. Wenn Sie einen Major in Economics anstreben, müssen Sie aus diesem Modul mindestens 30 KP erwerben. Für einen Major in Business müssen Sie mindestens 18 KP aus diesem Modul erwerben. Alle anderen Studierenden benötigen mindestens 15 KP.

### **Modul Methodik II**

Das Modul Methodik II ist ein Pflichtmodul, das auf dem Modul Methodik I aufbaut und die methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vertieft. Es beinhaltet die Bereiche Mathematik 2 und Ökonometrie 1, die in jedem Curriculum eines modernen Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums vorkommen müssen. WiWi II ist im ersten Jahr des Aufbaustudiums zu belegen.

### **Modul Methodik III**

Die Lehrveranstaltung Multivariate Datenanalyse ist für Sie eine Pflichtveranstaltung, wenn Sie mit einem Major in Business abschliessen wollen. Die Lehrveranstaltung Ökonometrie 2 ist für alle eine Pflichtveranstaltung, die einen Major in Economics anstreben. Beide Lehrveranstaltungen bauen auf dem in Methodik I und Methodik II vermittelten Stoff auf.

### **Modul Bachelorarbeit I (BUS) und II (ECON)**

Mit einer Bachelorarbeit im Modul Bachelorarbeit I und II wird sichergestellt, dass Sie im Rahmen Ihres Bachelorstudiums eine grosse schriftliche Arbeit selbstständig verfassen, diese vor einem grösseren Publikum präsentieren und dazu Fragen beantworten. Die Bachelorarbeit kann auch eine wichtige Türöffnerfunktion bei Bewerbungen nach dem Bachelorstudium haben. Die Bachelorarbeit wird in einem thematisch dafür vorgesehenen Seminar im Modul Bachelorarbeit I oder II verfasst. Für die Arbeit, den Vortrag und die Präsenz im Seminar werden 12 KP vergeben. Wenn Sie den Major in Business anstreben, müssen Sie die Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars des Moduls Bachelorarbeit I (BUS) erarbeiten.

Für einen Major in Economics, müssen Sie die Arbeit in einem Seminar im Modul Bachelorarbeit II (ECON) verfassen. Bei einer nicht bestandenen Bachelorarbeit bzw. einer nicht genügenden Leistung im Modul Bachelorarbeit I oder II können Sie das Modul in einem künftigen Semester neu belegen. Aufgrund der dafür erforderlichen Kenntnisse sollten Sie das Modul Bachelorarbeit I oder II möglichst im letzten Jahr des Bachelorstudiums belegen.

### **Modul Wahlbereich**

Das Modul Wahlbereich setzt sich zusammen aus dem innerfakultären und dem ausserfakultären Wahlbereich. Zum innerfakultären Wahlbereich zählen Speziallehrveranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden. Zum ausserfakultären Wahlbereich zählen sämtliche Lehrveranstaltungen der anderen Fakultäten der Universität Basel und ausgewählte Kurse des Sprachenzentrums der Universität. Wenn Sie keinen Major anstreben, umfasst Ihr Wahlbereich 48 Kreditpunkte, ansonsten 27 Kreditpunkte.

Sie sind verpflichtet, mindestens 12 Kreditpunkte aus dem ausserfakultären Wahlbereich zu belegen. Diese Bedingung stellt sicher, dass Sie in einem minimalen Umfang vom breiten Angebot der Universität Basel profitieren. Das Studiendekanat berät Sie gerne, welche Angebote sich hier speziell eignen, und publiziert auf der Internetseite jeweils zu Semesterbeginn Empfehlungen mit attraktiven Kombinationen von ausserfakultären Lehrveranstaltungen. Diese werden in Absprache mit den entsprechenden Fakultäten zusammengestellt. Wir möchten Sie aber dazu ermuntern, hier Bachelor-Lehrveranstaltungen der anderen Fakultäten aufgrund Ihrer eigenen Interessen zu belegen.

Überzählige Kreditpunkte aus den Modulen WiWi I, WiWi II, BUS II, ECON II sowie Methodik II und III werden ebenfalls im Modul Wahlbereich angerechnet. Zudem werden hier Kreditpunkte angerechnet, die im Rahmen eines Studienvertrags (siehe § 18 der Ordnung zum Bachelorstudium sowie weiter unten im Abschnitt „Weitere studentische Leistungen“) erarbeitet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich hier ausnahmsweise und auf Antrag an das Studiendekanat Lehrveranstaltungen des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften anrechnen lassen. Den Antrag stellen Sie per E-Mail an das Studiendekanat (studiendekanat-wwz@unibas.ch). Da die Voraussetzungen der Teilnahme an Master-Lehrveranstaltungen grundsätzlich nicht gegeben sind und eine Belegung von Master-Lehrveranstaltungen während des Bachelorstudiums die Wahlmöglichkeiten im späteren Masterstudium einschränkt, empfehlen wir, solche Anträge nur in begründeten Ausnahmefällen zu stellen.

Gemäss § 10 Abs. 5 der Ordnung zum Bachelorstudium können im ausserfakultären Wahlbereich schliesslich Sprachkurse an einer universitären Einrichtung (z.B. am Sprachenzentrum der Universität Basel) angerechnet werden sowie im innerfakultären Wahlbereich Leistungen aus einem Praktikum. Sprachkurse können im Umfang von insgesamt maximal 12 KP erworben werden. Für ein Praktikum werden insgesamt maximal 6 KP angerechnet. Dabei sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- **Leistungen aus Sprachkursen:**

Es können bis zu 12 Kreditpunkten im ausserfakultären Wahlbereich durch das Belegen von Sprachkursen erworben werden. Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein: (1) es handelt sich um eine Lehrveranstaltung des Sprachenzentrums der Universität Basel oder einer entsprechenden Institution einer anderen Hochschule, (2) zum Abschluss der Lehrveranstaltung findet eine individuelle Leistungsüberprüfung statt, (3) es darf sich nicht um das „Auffrischen“ von altem Schullehrstoff bzw. eine „Vergoldung bestehender Kenntnisse“ handeln, (4) die Sprachkenntnisse werden während des Bachelorstudiums an der Universität Basel erworben. Dazu müssen Sie zu Beginn des Sprachkurses von der zuständigen Kompetenzstelle (an der Universität Basel vom Sprachenzentrum) in eine individuelle Leistungsstufe eingeteilt werden.

Falls Sie die Leistungen nicht an der Universität erwerben, lassen wir die Anrechenbarkeit der Leistungen (z.B. das Zertifikat oder den Leistungsnachweis) vom Sprachenzentrum der Universität Basel überprüfen. Sie können dies auch direkt in die Wege leiten und das Sprachenzentrum bitten, die Unterlagen nach der erfolgten Prüfung zusammen mit der Empfehlung an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu senden.

- **Praktikum:**

Das Absolvieren eines Praktikums ist laut Studienordnung nicht obligatorisch. Wir möchten Sie aber dazu ermuntern, da die Erfahrung zeigt, dass ein absolviertes Praktikum ein Vorteil beim Einstieg in die Praxis sein kann. Für ein Vollzeitpraktikum über mehrere Wochen und einen Praktikumsbericht auf zwei Seiten, der den Inhalt des Praktikums detailliert beschreibt, können unter Vorlage eines Arbeitszeugnisses bis zu 6 KP vergeben werden, die im Modul innerfakultärer Wahlbereich angerechnet werden. Dazu senden Sie die Unterlagen nach Absolvierung des Praktikums direkt an das Studiendekanat. Dort wird die Anrechnung überprüft und bewilligt. Dabei werden die KP nach folgender Regel vergeben. Für ein Praktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen (Vollzeit) werden 3 KP vergeben; ein Praktikum über mindestens 8 Wochen (Vollzeit) ergibt 6 KP. Der Inhalt des Praktikums muss einen Bezug zum Wirtschaftswissenschaftlichen Studium haben. Damit das Praktikum angerechnet werden kann, muss es als Vollzeitpraktikum absolviert werden. Die Fakultät besitzt Abkommen mit Firmen über Praktika, die diese Kriterien erfüllen (siehe Abschnitt 5.3).

- **Weitere studentische Leistungen:**

Leistungen, die nicht in einer regulären Lehrveranstaltung erworben werden, können nur angerechnet werden, wenn vor dem Erbringen der Leistung ein Learning Contract (Studienvertrag) abgeschlossen wurde, der von dem Studierenden, der verantwortlichen Dozentin bzw. dem Dozenten sowie dem Studiendekanat visiert ist.

### 2.3.2 Voraussetzungen für das Belegen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. In vielen Fällen ist der erfolgreiche Abschluss von bestimmten Lehrveranstaltungen als Empfehlung charakterisiert. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht mitbringen, müssen Sie mit erhöhtem Lernaufwand rechnen und allenfalls damit rechnen, die Lehrveranstaltung nicht bestehen zu können. In einigen Fällen sind die Voraussetzungen beim Belegen explizit verlangt. In diesem Fall können Sie die Lehrveranstaltung nur belegen, wenn Sie die vorausgesetzte(n) Lehrveranstaltung(en) oder die vorausgesetzte(n) Modul(e) bereits erfolgreich absolviert haben und dies auch im System nachweisen können. Wenn Sie die Voraussetzungen zwar vorweisen können, diese aber nicht an der Universität Basel erfüllt haben (z.B. im Rahmen eines Austausches oder als Studierende in einem interdisziplinären Programm), kontaktieren das Studiendekanat. Der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I wird in der Regel in den darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen im Aufbaustudium als zwingende Voraussetzung verlangt.

Für das Belegen der Seminare, im Rahmen derer die Bachelorarbeit verfasst wird, besteht gemäss Studienordnung (§ 17 Abs. 1) die Voraussetzung, dass erstens das Grundstudium abgeschlossen ist und dass zweitens mindestens 50 KP aus dem Aufbaustudium erworben sind. Zusätzlich ist es möglich, dass Seminare den erfolgreichen Abschluss von einzelnen Lehrveranstaltungen im Aufbaustudium voraussetzen. Diese Voraussetzungen sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Falls Sie Ihre Bachelorarbeit in einem bestimmten Seminar schreiben wollen, bemühen Sie sich frühzeitig um die Erfüllung der Voraussetzungen und um einen Platz im Seminar. Die Fakultät publiziert das Anmeldeprozedere für Seminare einheitlich, damit Sie sich frühzeitig für ein Seminar anmelden können.

Das Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen der dafür angebotenen Seminare sollten Sie grundsätzlich im letzten oder zweitletzten Semester des Bachelorstudiums einplanen. Betreuer bzw. Betreuerin der Bachelorarbeit bestimmen sich aus den für das entsprechende Seminar verantwortlichen Dozierenden, die einen Teil der Note für die Bachelorarbeit (z.B. Vortrag, Leistungen im Seminar) gemeinsam bestimmen können.

### 2.3.3 Majors und Minors

Der Abschluss eines Majors in Business bzw. eines Majors in Economics setzt, wie in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 erläutert, voraus, dass mindestens 30 KP aus den Modulen BUS II bzw. ECON II absolviert werden sowie mindestens 3 KP aus dem Modul Methodik III (Multivariate Datenanalyse bzw. Ökonometrie 2). Des Weiteren erwerben die Studierenden auch 3 KP mehr im Bereich BUS II und ECON II (je mindestens 18 KP) als die Studierenden, die keinen Major anstreben (je mindestens 15 KP). Schliesslich ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines dem Major zugeordneten Seminars zu erarbeiten.

Mit einem Major können Sie ein Label im Diplom erhalten, das die Vertiefung in eher betriebswirtschaftlichen bzw. unternehmerischen Themen (Major in Business) oder in eher volkswirtschaftlichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Themen (Major in Economics) signalisiert. Die Bedeutung des Nachweises eines Majors im Arbeitsmarkt ist ambivalent und Sie sollten diese nicht überschätzen. Ein Major kann Ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, kann aber auch die Mobilität im Arbeitsmarkt eher einschränken. Wir empfehlen Ihnen daher, dass Sie – soweit dies die Ordnung zulässt - Lehrveranstaltungen und Module auswählen, die Sie interessieren und in denen Sie deshalb auch gute Leistungen erbringen.

Der Abschluss eines Minors setzt voraus, dass mindestens 20 KP an Lehrveranstaltungen in einem thematisch klar abgegrenzten Gebiet erworben werden. Falls solche Minors angeboten werden, werden sie von Curriculumskommission definiert und als Anhang der Ordnung zum Bachelorstudium publiziert (siehe § 11 der Ordnung zum Bachelorstudium). Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Wegleitung bestanden keine Minors.

## 2.4 Universitäres E-Mail Account

Gemäss Studierenden-Ordnung<sup>5</sup> der Universität Basel sind alle Studierenden verpflichtet, ihr universitäres E-Mail Account (...@stud.unibas.ch) regelmässig einzusehen. Alle Informationen zu Prüfungen und zum Studium per Mail werden Ihnen ausschliesslich an die Studierenden-Mailadressen des Universitätstrechrenzentrums (URZ) gesendet.

## 2.5 Abschluss des Bachelorstudiums

Wenn Sie Ihr Studium abschliessen möchten, beantragen Sie den Bachelorabschluss im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der publizierten Fristen schriftlich (§ 19 Abs. 4). Ebenso geben Sie den angestrebten Major und allenfalls Minor an. Bei überzähligen Kreditpunkten, müssen Sie in Ihrem Antrag festhalten, welche Lehrveranstaltungen Sie einem Modul mit überzähligen Leistungen zuordnen wollen und welche Lehrveranstaltungen somit „nur“ in der Datenabschrift aufgeführt werden sollen. Die Übergabe des Bachelorzeugnisses und des -diploms erfolgt an der zweimal jährlich stattfindenden Diplomfeier. Wird kein Antrag auf Abschluss innerhalb der publizierten Fristen eingereicht, besteht kein Recht auf Studienabschluss und Zulassung zur Diplomfeier. Wir müssen in diesem Fall davon ausgehen, dass Sie noch weiter studieren wollen.

---

<sup>5</sup> §11 lit. c) der Studierenden-Ordnung vom 18. Mai 2005

Das Bachelorzeugnis führt alle Lehrveranstaltungen auf, deren Kreditpunkte für den Bachelorabschluss berücksichtigt wurden. Es weist die Bachelorabschlussnote aus, die sich als ein mit den Kreditpunkten gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Bachelorstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote, berechnet (siehe § 19 Abs. 3 und 5 der Ordnung zum Bachelorstudium). Dabei basiert die Note auf den Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 KP, die für den Abschluss des Bachelorstudiums notwendig sind. Die auf eine Zehntelnote gerundete Bachelornote wird ohne Prädikat bekannt gegeben. Als Massstab für die Beurteilung der so errechneten Gesamtleistung im Bachelorstudium dient die folgende Notenskala: 6,0 (ausgezeichnet bzw. outstanding), 5,5 (sehr gut bzw. very good), 5,0 (gut bzw. good), 4,5 (befriedigend bzw. satisfactory) und 4,0 (genügend bzw. sufficient).

Überzählige Kreditpunkte, die nicht für den Bachelorabschluss verwendet werden, sind „nur“ in der Datenabschrift aufgeführt.

Zusätzlich zu dem Bachelorzeugnis erhalten Sie ein Bachelordiplom, das Ihnen den Studienabschluss und den Erwerb des akademischen Titels „Bachelor of Arts (BA) in Business und Economics“ durch den Dekan und den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt.

### 3 Prüfungen

#### 3.1 Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel durch das Belegen der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Lehrveranstaltung grundlos zurückzuziehen oder eine neue Lehrveranstaltung zu besuchen und zu belegen. Sollten Sie die Belegfristen verpassen, so können Sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei längerer Krankheit) per Antrag an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Prüfung nachmelden oder davon abmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen. Vorbehalten bleibt die Einführung einer allgemeingültigen Nachmeldefrist gegen Gebühr auf universitärer Ebene.

Bei Seminaren und Blockveranstaltungen kann die An- und Abmeldefrist von der Belegfrist abweichen. In diesen Fällen wird darauf im elektronischen Vorlesungsverzeichnis aufmerksam gemacht.

Wird für eine Lehrveranstaltung eine Wiederholungsprüfung angeboten und Sie haben die Prüfung am regulären Termin nicht bestanden, so sind Sie automatisch für die Wiederholungsprüfung angemeldet. Dieser Termin kann wahrgenommen werden, muss aber nicht. Sie können eine Wiederholungsprüfung aber nur dann antreten, wenn Sie die Prüfung am regulären Termin absolviert und nicht bestanden haben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Sollten Sie am regulären Termin nicht erscheinen, so werden Sie nur dann zur Wiederholungsprüfung zugelassen, wenn Sie aus unverschuldeten Gründen am regulären Termin nicht erscheinen konnten (z.B. wegen Krankheit). Siehe dazu auch § 23 der Ordnung zum Bachelorstudium.

#### 3.2 Abwesenheit am Prüfungstermin<sup>6</sup>

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden mit „nicht erschienen“ bewertet und in der Datenabschrift ausgewiesen. Dies gilt auch für Nachholprüfungen. Sollten Sie am Prüfungstermin erkranken, so müssen Sie ein Arzzeugnis zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular „Krankmeldung“ innerhalb von max. 14 Tagen vorlegen. Sie können die Unterlagen per Post senden, nicht

<sup>6</sup> Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 25. Mai 2011 ergänzt.

jedoch per Mail und gescannten Unterlagen. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Nachholprüfung ablegen können (siehe Abschnitt 3.5).

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Bitte bedenken Sie dies unbedingt bei Ihrer Planung. Werden wiederholt Krankmeldungen eingereicht und/oder Termine der Nachholprüfung nicht wahrgenommen, so behält sich die Fakultät vor, die Krankmeldung nur nach Besuch eines Vertrauensarztes anzuerkennen bzw. keine Nachholprüfungen mehr anzubieten.

Sollten Sie eine chronische oder langwierige Krankheit haben, so bitten wir Sie uns frühzeitig darüber zu informieren. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

### **3.3 Prüfungseinsicht**

Bei schriftlichen Prüfungen haben Sie innerhalb der bekannt gegebenen Fristen einen Anspruch auf eine Prüfungseinsicht. Wenn in der elektronischen Notenbenachrichtigung nichts anderes vermerkt ist, melden Sie sich umgehend nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei den verantwortlichen Dozierenden per Email. Diese/r gibt Ihnen einen Termin bekannt, der in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse liegt. Dozierende können aber auch einen allgemein verbindlichen Einsichtstermin unter Angabe des Ortes und der verantwortlichen Person festlegen. Dieser wird mit der elektronischen Notenbenachrichtigung bekannt gegeben. Falls Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, müssen Sie sich wiederum unmittelbar nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bei der/dem verantwortlichen Dozierenden oder der von ihm/ihr bezeichneten Person melden. Ist ein verbindlicher Einsichtstermin bekannt gegeben worden, wird ein individueller, alternativer Termin nur in Ausnahmefällen (z.B. bei nachgewiesener Verhinderung am regulären Termin) angeboten. Melden sich Studierende erst nach Ablauf der zwei Wochen oder nach dem Einsichtstermin bei den Dozierenden oder bei der für die Einsicht bestimmten Person, besteht kein Recht mehr auf Prüfungseinsicht.

### **3.4 Wiederholungsprüfung**

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch einer nicht bestandenen Prüfung.

Wiederholungsprüfungen sind im Kreditpunktesystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Pflichtveranstaltungen sollten Sie daher jeweils frühzeitig im Studium belegen, damit Sie diese im Falle eines Nichtbestehens vor Ende des Studiums ohne Verzögerung des Studiums nochmals belegen können. Gegen Ende des Studiums empfehlen wir Ihnen, gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zu belegen, um zu verhindern, dass Sie wegen einer einzelnen nicht bestandenen Prüfung Ihr Studium um ein oder zwei Semester verlängern müssen.

Im Grundstudium werden allerdings für die Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I Wiederholungsprüfungen angeboten. Diese Vorlesungen vermitteln Ihnen wichtige Grundlagen, die Sie für das Belegen von darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. Sollten Sie diese Lehrveranstaltungen trotz zweimaligem Belegen und nicht bestehen, so führt dies zum Ausschluss vom Studium. Wenn Sie eine Prüfung in den beiden Modulen im ersten Versuch antreten und nicht bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, diese durch Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu bestehen. Erscheinen Sie nicht an Wiederholungsprüfung, so stellt dies keinen Prüfungsversuch dar und berechtigt somit auch nicht zu einem zusätzlichen Prüfungsversuch. Die Wiederholungsprüfungen finden vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters oder am Anfang des folgenden Semesters statt.

### 3.5 Nachholprüfung

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Sollten Sie an diesem Termin ebenfalls oder immer noch verhindert sein, so erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Bieten Lehrveranstaltungen standardmässig eine Wiederholungsprüfung an (z.B. im Modul WiWi I), findet die Nachholprüfung am Wiederholungsprüfungstermin statt. Falls Sie in diesen Lehrveranstaltungen am regulären Prüfungstermin entschuldigt abwesend waren, können Sie die Prüfung also am Wiederholungsprüfungstermin schreiben. Die fehlende Möglichkeit, am regulären Termin die Prüfung zu schreiben, impliziert aber nicht, dass Sie bei Nichtbestehen der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin einen zusätzlichen „Wiederholungsprüfungsversuch“ erhalten. Das entschuldigte Fehlen am regulären Termin berechtigt einzig zum Schreiben der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin. Wenn Sie die Nachholprüfung am offiziellen Wiederholungstermin nicht wahrnehmen können, haben Sie also keinen Zugang zu einer speziellen Nachholprüfung nach diesem Termin. Sind Sie am Nachholprüfungstermin erneut entschuldigt abwesend, werden Sie auf die künftige Durchführung der Lehrveranstaltung (in der Regel in einem Jahr) verwiesen (siehe auch Abschnitt 2.2.2).

In Lehrveranstaltungen, die standardmässig keine Wiederholungsprüfungen anbieten, werden die Nachholprüfungen in der Regel innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit im folgenden Semester durchgeführt. Eine Nachholprüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Termin wird durch das Studiendekanat bestimmt.

### 3.6 Erlaubte Hilfsmittel bei Prüfungen

Jede/r Dozierende bestimmt, welche Hilfsmittel bei einer Prüfung zugelassen sind. Diese werden in den Lehrveranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf den Prüfungen auf dem Deckblatt explizit vermerkt. Falls während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden, gilt dies gemäss § 24 Abs. 1 der Studienordnung zum Bachelorstudium als unlauteres Prüfungsverhalten. Die Leistungsüberprüfung wird mit der Note 1.0 bewertet.

Falls in einer Prüfung „einfache Taschenrechner“ (d.h. nicht programmierbare, nicht graphikfähige und nicht kommunikationsfähige Taschenrechner) zugelassen sind, werden die verwendeten Taschenrechner durch die Prüfungsaufsicht überprüft. Besteht ein Verdacht, dass im konkreten Fall ein nicht erlaubter Taschenrechner vorliegt, werden Name des oder der Studierenden sowie Hersteller und Modell des Taschenrechners notiert. Falls die nachträgliche Abklärung durch das Studiendekanat ergibt, dass der Taschenrechner nicht unter die Kategorie „einfache Taschenrechner“ fällt, stellt das Benutzen des Rechners ein unlauteres Prüfungsverhalten dar. Die Leistung wird in diesem Fall mit der Note 1.0 bewertet.

Ein Merkblatt zu den Hilfsmitteln der Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gibt weitere Hinweise und konkretisiert die Ausführungen zu den „einfachen Taschenrechnern“. Insbesondere enthält das Merkblatt eine Liste von zugelassenen Modellen verschiedener Hersteller. Wir empfehlen Ihnen, ausschliesslich solche Rechner in Prüfungen zu verwenden, bei denen „einfache Taschenrechner“ zugelassen sind. In diesem Fall sind Sie sicher, dass ein Taschenrechner im Nachhinein nicht als unerlaubtes Hilfsmittel bezeichnet wird.

### 3.7 Plagiat

Gemäss der Ordnung für das Bachelorstudium § 24 Abs. 2 führt das Einreichen eines Plagiats zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Diese harte Handhabung eines solchen Vergehens, das die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft beinhaltet, widerspiegelt die Überzeugung der Fakultät, dass die korrekte Verwendung von Gedankengut Dritter ein elementares und zentrales Gebot des akademischen Arbeitens darstellt. Da diese Form des unlauteren Prüfungsverhalten beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten) drastische Konsequenzen hat, sind Sie gut beraten, sich konsequent an die Prinzipien des Quellennachweises zu halten und übernommenes Gedankengut immer sorgfältig als solches zu deklarieren (genaue Quellenangabe).

Wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte sind als Zitat („...“) zu kennzeichnen und mit dem Quellennachweis zu versehen (dies gilt auch für selber übersetzte Texte). Beim Studiendekanat ist zudem ein „Merkblatt zum Plagiat“ zu beziehen und schriftlichen Arbeiten unterzeichnet beizulegen.

## 4 Anrechnung und Erlassen von Studienleistungen

### 4.1 An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen

Die Fakultät setzt vor dem Semester für die im Semester stattfindenden Vorlesungen Kreditpunkte fest und veröffentlicht diese im Vorlesungsverzeichnis. Auskunft erteilt auch der mittelfristige Lehrplan. Sämtliche Kreditpunkte werden vorgängig von der fakultären Curriculumskommission verabschiedet.

Alle ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, alle Titularprofessorinnen und Titularprofessoren sowie alle Lehrbeauftragten sind berechtigt, Kreditpunkte für Vorlesungen und Seminare zu vergeben. Die Kreditpunkte können aber nicht von den publizierten Kreditpunkten abweichen. Leistungen, die ausserhalb einer regulären Lehrveranstaltung erbracht werden, können nur unter Vorlage eines Learning Contracts (Studienvertrag) angerechnet werden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat.

Die Anforderungen an schriftliche Arbeiten (Seminararbeit, Bachelorarbeit, Papers) werden vom Dozenten oder der Dozentin der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt. Die Kreditpunkte für die schriftlichen Arbeiten entsprechen den im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebenen Kreditpunkten.

Kreditpunkte werden durch Leistungsüberprüfungen erworben, die mindestens als genügend (Note 4.0) bewertet wurden. Wird die Leistung mit einer ungenügenden Note bewertet, werden keine Kreditpunkte erworben. Bestandene und nicht bestandene Lehrveranstaltung werden in der Datenabschrift erwähnt. Nicht bestandene Lehrveranstaltungen können in folgenden Semestern neu belegt werden. Nachbesserungen von Leistungen sind nicht vorgesehen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums können mehrmals neu belegt werden, mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen in den Modulen WiWi I und Methodik I. Diese Lehrveranstaltungen können maximal zweimal belegt werden. Allerdings werden zu diesen Lehrveranstaltungen Wiederholungsprüfungen angeboten (siehe dazu auch die Abschnitte 2.2.2, 2.2.3, 3.4 und 3.5).

Werden in der gleichen Lehrveranstaltung in verschiedenen Semestern Leistungen erbracht, so werden diese nur einmal angerechnet.

Im Bachelorzeugnis werden die im Bachelor of Arts in Business and Economics angerechneten Leistungen ausgewiesen.

Kreditpunkte aus Lehrveranstaltungen des Masterstudiums können in Ausnahmefällen im Bachelorstudium angerechnet werden. Dazu bedarf es eines Antrags an das Studiendekanat. Die Anrechnung erfolgt in der Regel im Modul Wahlbereich (siehe auch Abschnitt 2.3.1 unter „Modul Wahlbereich“).

#### 4.2 Nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen

Anträge auf Anrechnung externer Leistungen, die Sie vor dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität erbrachten, bzw. auf Erlass von geforderten Leistungen im Studiengang Bachelor of Arts in Business and Economics **müssen von Ihnen innerhalb des ersten Studiensemesters** an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gestellt werden.

Das Studiendekanat bzw. die Prüfungskommission entscheidet über die Anträge, die anzurechnende oder zu erlassende Anzahl der Kreditpunkte, die Note der anzurechnenden Leistung und dem zugeordneten Modul mittels Verfügung. Das Studiendekanat beurteilt die Anrechnung dabei auf der Basis der Äquivalenz mit den von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen. Für die Bearbeitung der Anträge müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen rechnen.

Für den Bachelor of Arts in Business and Economics müssen mindestens 60 KP an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel erworben worden sein.

Die Kreditpunkte und Noten externer, individuell zurechenbarer Leistungen an Schweizer Universitäten werden übernommen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Fakultäten der Universität Basel im ausserfakultären Wahlbereich, soweit diese noch für keinen anderen Studienabschluss verwendet wurden.

Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall und normalerweise schon vorgängig auf Vorlage einer Kursbeschreibung, ob und wie viele Kreditpunkte für einen Bachelor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel angerechnet werden. Im Ausland erbrachte und angerechnete Leistungen werden ebenfalls benotet. Das Studiendekanat rechnet die erbrachten Leistungen nach einem Schlüssel um, wenn die Notenskala der im Ausland erworbenen Leistungen nicht mit der von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angewendeten Notenskala übereinstimmt. Falls eine Umrechnung nicht möglich ist oder mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden ist, werden die angerechneten Leistungen unbenotet übertragen.

Ein nicht wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss wird auf Antrag mit maximal 48 fachfremden Kreditpunkten unbenotet angerechnet.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Lehrveranstaltungen angerechnet werden, dürfen für diese oder ähnliche Lehrveranstaltungen keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

Nicht angerechnet werden grundsätzlich:

- Lehrveranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Lehrveranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- sportpraktische Lehrveranstaltungen und
- mehr als 20 Kreditpunkte pro Trimester oder 30 Kreditpunkte pro Semester.

## 5 Zusätzliche Informationen

### 5.1 Richtlinien zum Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen ausserfakultärer Studienrichtungen auf Bachelorebene

Richtlinien zum Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen von Studiengängen an anderen Fakultäten der Universität Basel sind als gesondertes Dokument erhältlich. Sie sind auf der Internetseite der Fakultät unter der Rubrik „Studium“ publiziert.

Gegenwärtig besteht ein Studienfach Wirtschaftswissenschaften, das im Umfang von 75 KP im Rahmen des Bachelorstudiums der Philosophisch-Historischen Fakultät seit Herbstsemester 2005 nach genau definierter Struktur belegt werden kann. Andere Fakultäten kennen einen grosszügigen komplementären Bereich, im Rahmen dessen Studierende wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen belegen und kombinieren können, die de facto zu einer Art „Studienfach Wirtschaftswissenschaften“ führen.

Sollten Sie nach Abschluss eines solchen ausserfakultären Studienfaches eine Zulassung zum Masterstudium in Wirtschaftswissenschaften anstreben, so ist dies nur unter Auflagen möglich. In vielen Fällen ist das Nachholen des Bachelor of Arts in Business and Economics sinnvoll. Auskunft erteilt die Masterstudienordnung sowie die Wegleitung zu dieser Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

### 5.2 Mobilität

Es ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wichtiges Anliegen, dass Sie im Bachelorstudium die Möglichkeit haben, Ihr Studium an Ihrer „Heimuniversität“ mit Erfahrungen an anderen Universitäten zu bereichern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Sie gerne, solche Pläne in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Abkommen mit anderen Universitäten, eine transparente Kreditpunktstruktur in unserem Studium sowie eine persönliche Beratung durch das Studiendekanat. Zu den Austauschmöglichkeiten für Studierende der Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel ist auch ein Merkblatt publiziert. Sie können es im Studiendekanat beziehen oder auf der Internetseite der Fakultät in der Rubrik „Studium“ herunterladen.

Sollten Sie einen Auslandsaufenthalt planen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Frage der Anrechenbarkeit von einzelnen Lehrveranstaltungen im Ausland frühzeitig, wenn möglich vor der Abreise, zu klären. Anträge sind an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammen mit einer möglichst konkreten Inhaltsbeschreibung und detaillierten Literaturhinweisen der geplanten Lehrveranstaltung im Ausland zu richten. Sie sollten dabei mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen ab Erhalt des Antrages rechnen.

Generell empfehlen wir Ihnen, das Auslandssemester zwischen dem 3. und 5. Semester im Bachelorstudium einzuplanen.

Die Fakultät besitzt mehrere Abkommen mit Partneruniversitäten, auf deren Grundlage ein Studierendenaustausch relativ einfach möglich ist. Wenn Sie mit solchen Universitäten ein Auslandssemester planen, werden Ihnen in der Regel die Studiengebühren an der Partneruniversität erlassen. Für alle anderen Aufwendungen müssen die Studierenden in der Regel selbst aufkommen. Bewerbungen für ein Auslandssemester bei Partneruniversitäten sind in der Regel an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu richten. Die Internetseite der Fakultät gibt Ihnen Auskunft über die Form und die Fristen.

### 5.3 Praktika

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät besitzt mit ausgewählten Unternehmen Abkommen für Praktikumsstellen. Diese Abkommen regeln den Bewerbungsprozess für Praktika und garantieren der Fakultät eine gewisse Zahl von Praktikumsstellen und einen Qualitätsstandard bezüglich des Inhalts der Praktika. Solche Praktika werden in der Regel im Bachelorstudium angerechnet, und zwar mit den jeweils angegebenen Kreditpunkten im Umfange von maximal 6 KP. Bewerbungen für ein Praktikum bei Partnerunternehmen sind an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu richten. Die Internetseite der Fakultät gibt Auskunft über die Form und die Fristen.

### 5.4 Übergangsbestimmungen

Diese Wegleitung gilt für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel am 1. August 2009 oder später beginnen.

Wenn Sie Ihr Wirtschaftsstudium an der Universität Basel vor dem 1. August 2009 begonnen haben, können Sie das Studium auf der Basis der Ordnung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 6. Februar 2003 und der dazu gültigen Wegleitung bis spätestens Ende Frühjahrssemester 2012 abschliessen. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt dann einen Wechsel in das neue Bachelorstudium.

Wenn Sie Ihr Wirtschaftsstudium an der Universität Basel vor dem 1. August 2009 begonnen haben, können Sie auch in das neue Bachelorstudium wechseln. Ihnen werden die besuchten Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Lehrveranstaltungen beinhalten. Anträge auf Wechsel der Studienordnung sind schriftlich an das Studiendekanat zu richten.

Im Namen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:  
14. Mai 2009

Prof. Dr. Rolf Weder  
Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission